



Preisliste 2026

Elskes Transportbeton

Inklusive Melius Baustofftechnik

Preisliste 2026

Elskes Transportbeton

Elskes Transportbeton

Ansprechpartner Vertrieb.....	02
Über uns	03
Telefonische Bestellung	04
Standorte.....	04
Beton Online-Bestellshop.....	06
Kiesbetone / Splittbetone.....	08
Sonderbetone.....	14
Sonderleistungen.....	15
Betonpumpen / Betonförderung	16

Melius Baustofftechnik

Leistungen / Preise	17
---------------------------	----

ABG

AGB Melius Baustofftechnik	18
Liefer- und Verkaufsbedingungen	
Elskes Transportbeton und TB Hamm.....	19

Elskes Transportbeton GmbH & Co. KG

Wanheimer Straße 211 | 47053 Duisburg | Telefon: (02 03) 99 62 - 0 | Fax: (02 03) 99 62 - 311
transportbeton@elskes.de | www.elskes.de

Vertrieb:

Jörg van den Bisen

Kamp-Lintfort I + II / Bocholt
Telefon: (02 03) 99 62 - 337
Mobil: 0170 450 75 21
E-Mail: joerg.vandenbisen@elskes.de

Andre Hilgerink

Münster / Nordwalde / Dülmen
Telefon: (02 03) 99 62 - 375
Mobil: 0170 450 72 17
E-Mail: andre.hilgerink@elskes.de

Jörg Timm

Duisburg / Mülheim / Hünxe
Telefon: (02 03) 99 62 - 357
Mobil: 0170 450 73 36
E-Mail: joerg.timm@elskes.de

Frank Befeld-Berning

Düsseldorfer-Hafen / Düsseldorf-Heerdt
Telefon: (02 03) 99 62 - 305
Mobil: 0172 205 20 08
E-Mail: frank.befeld-berning@elskes.de

Oliver Lammers

Recklinghausen / Dorsten
Telefon: (02 03) 99 62 - 364
Mobil: 0170 450 72 57
E-Mail: oliver.lammers@elskes.de

Frank Sturhan

Wülfrath / Iserlohn
Telefon: (02 03) 99 62 - 309
Mobil: 0160 703 57 03
E-Mail: frank.sturhan@elskes.de

Marcus Bauer

Dortmund / Witten
Telefon: (02 03) 99 62 - 312
Mobil: 0175 187 09 96
E-Mail: marcus.bauer@elskes.de

Andrea Krabbe | TB Hamm GmbH & Co. KG

Hamm / Werl
Telefon: (0 23 81) 8 77 69 - 61
Fax: (0 23 81) 8 77 69 - 80
Mobil: 0170 450 71 81
E-Mail: andrea.krabbe@elskes.de

Hinweis: Diese Preisliste ist auch gültig für die TB Hamm GmbH & Co. KG. Wir behalten uns das Recht vor, die Preise und die technischen Angaben zu modifizieren. Für Druckfehler und sonstige Irrtümer wird keine Haftung übernommen.

Elskes Transportbeton GmbH & Co. KG

Über uns

Als einer der führenden Transportbetonanbieter in Nordrhein-Westfalen ist Elskes Transportbeton an beeindruckenden Bauwerken wie Brücken, Kraftwerken, Büro- und Verwaltungsgebäuden oder Fernsehtürmen sowie in bedeutendem Maße an allen Formen des Industrie- und Wohnungsbaus beteiligt.

Dieser Erfolg macht uns stolz, spornt uns aber auch dazu an, im Sinne unserer Kunden immer besser zu werden. Das gilt für unsere Betone, unsere Produktentwicklung und unseren betontechnologischen Service.

Selbst bei besonders ehrgeizigen Plänen können Sie sich auf uns verlassen – das gilt nicht nur für unsere Betone. Elskes Transportbeton steht für eine intensive, lösungsorientierte Betreuung mit hohem Engagement. Unser betontechnologischer Service reicht von Mitarbeiterschulungen auf Kundenseite über die Produktentwicklung bis hin zur Betreuung auf der Baustelle.

Unsere Betontechnologen arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung von Betonen für unterschiedlichste Anforderungen. Die exzellente, gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte überwacht unser zentrales Baustofflabor.

Unsere CSC-Gold- und Platinum-Zertifizierung für nachhaltiges Wirtschaften.

Als zukunftsorientiertes Familienunternehmen denkt ELSKES langfristig und handelt umsichtig. Dies gilt im Hinblick auf wirtschaftlichen Erfolg, schließt aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Umwelt ein. Lokalen Aspekten wie Umweltschutz, Ressourcenschonung und Lebensqualität fühlt sich ELSKES im besonderen Maße verpflichtet.

Unser Ziel ist es, ökonomische und ökologische Aspekte ins Gleichgewicht zu bringen, sodass unsere Aktivitäten nicht nur für das Unternehmen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch langfristig für alle Menschen einen Mehrwert darstellen.

Dem folgend konnte ELSKES für alle seine 19 Transportbetonwerke das CSC (Concrete Sustainability Council) Zertifikat in Gold und in Platinum erlangen. Das CSC garantiert die Transparenz über den Herstellungsprozess von Beton und dessen Wertschöpfungskette und führt zu einer kontinuierlichen Steigerung im nachhaltigen Wirtschaften. Besonders die öffentliche Hand und die Bauindustrie legen zunehmend Wert auf dieses Zertifikat. Damit wird bestätigt, dass ELSKES ökologisch, sozial und ökonomisch handelt.

Weitere Informationen finden Sie auf www.elskes.de sowie www.csc-zertifizierung.de.



Telefonische Bestellung

Betonbestellung

Bitte rufen Sie Ihren Betonbedarf rechtzeitig ab. Wir werden versuchen, Ihre Wunschlieferzeiten zu erfüllen, können diese jedoch nicht immer realisieren.

Bei Bestellungen von Kleinstmengen bis 50 m³ nehmen wir gerne Ihre Festmenge entgegen.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung wie folgt auf:

1. Die richtige Rechnungsanschrift
2. Die exakte Baustellenanschrift
3. Liefertag und Uhrzeit
4. Betonmenge
5. Festigkeitsklasse
6. Expositionsklasse
7. Korngröße
8. Konsistenz
9. Festigkeitsentwicklung
10. Lieferrhythmus / stündlicher m³-Bedarf
11. Einbauverfahren: z. B. Betonpumpe / Kranentladung / Rohrentladung oder Ausdrehen

Konsistenz:

- C1** steif
- F2** plastisch
- F3** weich
- F4** sehr weich
- F5** fließfähig
- F6** sehr fließfähig

Unsere Auftragsannahme ist für Sie wie folgt erreichbar:

Montag bis Donnerstag
7:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitags
7:00 Uhr – 16:30 Uhr

Die Telefonnummern entnehmen Sie bitte der Standortliste.

Wir sind für Sie da

Unsere Standorte

Liefergebiet 1 | Tel.: (02 03) 99 62 - 403

- 11** Düsseldorf-Hafen | Wesermünder Str. 11
40221 Düsseldorf
- 13** Düsseldorf-Heerd | Wiesenstr. 68
40549 Düsseldorf
- 31** Wülfrath | Meiersberger Str. (Kalkwerk Tor 1)
42489 Wülfrath

Liefergebiet 2 | Tel.: (02 03) 99 62 - 405

- 28** Dorsten | Buerer Str. 365 | 46282 Dorsten
- 29** Recklinghausen | Maria-May-Str. 5
45657 Recklinghausen
- 30** Witten | Brauckstr. 39 | 58454 Witten
- 50** Dortmund | Kohlenweg 16 (Kohlenhafen)
44147 Dortmund
- 55** Iserlohn | Mendener Landstr. 70 | 58636 Iserlohn

Liefergebiet 3 | Tel.: (02 03) 99 62 - 407

- 17** Kamp-Lintfort I | Nimmendohrstr. 124
47475 Kamp-Lintfort
- 41** Kamp-Lintfort II | Hedgestr. 5 | 47475 Kamp-Lintfort
- 20** Duisburg | Schlickstr. 9 | 47138 Duisburg
- 21** Mülheim an der Ruhr | Am Förderturm 31
45472 Mülheim an der Ruhr
- 25** Hünxe | Albert-Einstein-Straße 8 | 46569 Hünxe
- 87** Bocholt | Loikumer Weg 1 | 46395 Bocholt

Liefergebiet 4 | Tel.: (02 03) 99 62 - 409

- 60** Münster | Loddenheide 30 | 48155 Münster
- 62** Nordwalde | Altenberger Str. 40 | 48356 Nordwalde
- 63** Dülmen-Hiddingsel | Elvert 10 | 48249 Dülmen

Liefergebiet 5 | Tel.: (02 03) 99 62 - 409

- 51** Hamm | Radbodstr. 12 | 59067 Hamm
- 53** Werl-Büderich | Prozessionsweg 1
59457 Werl-Büderich



Bitte berücksichtigen Sie:

Bei Abbestellungen am Einsatztag (< 24 h vor Auslieferung) und Abrufaufträgen, die nicht abgerufen werden, berechnen wir 28,50 € / m³. Sollten wir wegen Verkehrsproblemen oder verlangsamten Vorbaustellen Ihre Baustelle bis zu 2,0 Std. zu spät beliefern, übernehmen wir keine Wartezeitkosten.

Eine ungehinderte Zufahrt und Stellmöglichkeit für Schwerlastverkehr (bis 40 To) ist durch den Besteller bauseits sicherzustellen und Bestandteil des Liefervertrages. Im Arbeitsbereich des Betonmischfahrzeuges sind bauseits Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um fremdes Eigentum vor Verschmutzung oder Beschädigung zu schützen. Eine Haftung durch Elskes Transportbeton ist ausgeschlossen. Das Witterungsrisiko liegt beim Besteller. Sollten Betonagen witterungsbedingt nicht durchgeführt oder abgebrochen werden, so trägt der Besteller die entstehenden Kosten.

Elskes-Bestell-Shop

Einfach online bestellen

Im Elskes-Shop können Sie Ihre Betonbestellungen online aufgeben. Nach Ihrer Bestellung erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail mit allen Informationen über die Lieferung. Das Gleiche gilt auch für Betonpumpen.

Ihre Vorteile



Optimaler Bestellservice



Einfache Anwendung



Zielgenaue Belieferung



Umweltbewusstsein



Kostensparnis

1 Anmelden

Den Web-Shop erreichen Sie unter shop.elskes.de. Nachdem Ihr Vertriebsmitarbeiter Sie in unserem Shop registriert hat, bekommen Sie Ihre Zugangsdaten zugesandt. Nun können Sie sich über die Schaltfläche „Anmelden“ einloggen.

2 Menüauswahl

Nach erfolgter Anmeldung erreichen Sie das Hauptmenü mit den Unterpunkten „Beton“ und „Sortenverzeichnis“. Wenn für die Baustelle ein Sortenverzeichnis angelegt ist, bestellen Sie bitte über den Punkt „Sortenverzeichnis“.

Liegt Ihnen kein Sortenverzeichnis vor, klicken Sie auf den Punkt „Beton“.





3 Produktauswahl

Im Untermenü „Beton“ haben Sie die Möglichkeit, die Betongüte über Eingrenzung der Parameter zu bestimmen oder – wenn vorhanden – mit unserer Sortennummer über das Suchfeld die Betongüte festzulegen. Im Untermenü „Sortenverzeichnis“ erscheint dieses nach Auswahl der Lieferadresse. In diesem Fall kann der Beton aus der Liste selektiert werden.

4 Lieferdetails

Wenn die Betonsorte ausgewählt ist, gelangen Sie über den „Bestellen“-Button in die Lieferdetails. Hier legen Sie bitte die Lieferdetails entsprechend der angezeigten Felder fest. Diese Angaben sind wichtig für Sie und für uns, damit die Liefertakte geplant und eingehalten werden können. Im Anschluss können Sie mit dem „Bestellen“-Button die Auswahl bestätigen.

5 Warenkorb

Nach den Lieferinformationen erhalten Sie eine Zusammenfassung im Warenkorb. Hier haben Sie die Möglichkeit ein Rückruf zu erbeten.

6 Lieferadresse

Nachdem Sie die Bestellung freigegeben haben, wählen Sie die Versandanschrift der Baustelle aus.

7 Bestellübersicht

Zum Schluss sehen Sie eine komplette Zusammenfassung Ihrer Bestellung. Bitte klicken Sie auf den „Bestellung ausführen“-Button. Die Bestellung ist auf dem Weg zur Disposition. Sie werden per E-Mail über Ihre Bestellung informiert. Gleichzeitig sehen Sie auf der Startseite den Status Ihrer Bestellungen.

shop.elskes.de



Fragen zum Bestell-shop?

+49 203 9962 - 403

Kiesbetone

Anwendungsbereiche	Expositions-klassen	Betonfestigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größt-korn	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Festigkeitsentwicklung					
							langsam Sorten Nr.	€/ m³	mittel Sorten Nr.	€/ m³	schnell Sorten Nr.	€/ m³
Betone für den Hoch- und Tiefbau, Wohnungsbau												
Unbewehrte Bauteile kein Korrosions- oder Angriffsrisiko (z. B. Fundamente, Sauberkeits-schichten)	X0	C8 / 10	C1	32	1	BK-N	101013200	169,00	101013300	169,00	101013500	174,00
		C8 / 10	C1	16	1	BK-N	101012200	174,00	101012300	174,00	101012500	179,00
		C8 / 10	C1	8	1	BK-N	101011200	179,00	101011300	179,00	101011500	184,00
		C8 / 10	F3	32	1	BK-N	101033200	172,00	101033300	172,00	101033500	177,00
		C8 / 10	F3	16	1	BK-N	101032200	177,00	101032300	177,00	101032500	182,00
		C8 / 10	F3	8	1	BK-N	101031200	182,00	101031300	182,00	101031500	187,00
		C12 / 15	C1	32	1	BK-N	102013200	171,00	102013300	171,00	102013500	176,00
		C12 / 15	C1	16	1	BK-N	102012200	176,00	102012300	176,00	102012500	181,00
		C12 / 15	C1	8	1	BK-N	102011200	181,00	102011300	181,00	102011500	186,00
		C12 / 15	F3	32	1	BK-N	102033200	174,00	102033300	174,00	102033500	179,00
		C12 / 15	F3	16	1	BK-N	102032200	179,00	102032300	179,00	102032500	184,00
		C12 / 15	F3	8	1	BK-N	102031200	184,00	102031300	184,00	102031500	189,00
		C16 / 20	C1	32	1	BK-N	103013200	173,00	103013300	173,00	103013500	178,00
		C16 / 20	C1	16	1	BK-N	103012200	178,00	103012300	178,00	103012500	183,00
		C16 / 20	C1	8	1	BK-N	103011200	183,00	103011300	183,00	103011500	188,00
		C20 / 25	C1	32	1	BK-N	104013200	175,00	104013300	175,00	104013500	180,00
C20 / 25	C1	16	1	BK-N	104012200	180,00	104012300	180,00	104012500	185,00		
C20 / 25	C1	8	1	BK-N	104011200	185,00	104011300	185,00	104011500	190,00		
Bewehrte Bauteile trocken oder ständig nass, ohne Frost (z. B. Innen- und Gründungsbauteile)	XC1, XC2	C16 / 20	F3	32	1	BK-N	103133200	177,00	103133300	177,00	103133500	182,00
		C16 / 20	F3	16	1	BK-N	103132200	182,00	103132300	182,00	103132500	187,00
		C16 / 20	F3	8	1	BK-N	103131200	187,00	103131300	187,00	103131500	192,00
	XC3	C20 / 25	F3	32	1	BK-N	104233200	179,00	104233300	179,00	104233500	184,00
		C20 / 25	F3	16	1	BK-N	104232200	184,00	104232300	184,00	104232500	189,00
Bewehrte Außenbauteile mit Frost- und hohem Wasser-eindringwiderstand (z. B. Außen- und Kellerwände)	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F3	32	1	BK-N	105333200	184,00	105333300	184,00	105333500	189,00
		C25 / 30	F3	16	1	BK-N	105332200	189,00	105332300	189,00	105332500	194,00
	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F3	32	2	BK-N			106533300	187,00	106533500	192,00
		C30 / 37	F3	16	2	BK-N			106532300	192,00	106532500	197,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3, XM2	C35 / 45	F3	32	2	BK-N			107733300 ^a	194,00	107733500 ^a	199,00
		C35 / 45	F3	16	2	BK-N			107732300 ^a	199,00	107732500 ^a	204,00
		C40 / 50	F3	32	2	BK-N			108733300 ^a	201,00	108733500 ^a	206,00
		C40 / 50	F3	16	2	BK-N			108732300 ^a	206,00	108732500 ^a	211,00
		C45 / 55	F3	32	2	BK-N			109733300 ^a	208,00	109733500 ^a	213,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	C45 / 55	F3	16	2	BK-N			109732300 ^{a/b}	213,00	109732500 ^{a/b}	218,00
		C50 / 60	F3	32	2	BK-N			201733300 ^b	215,00	201733500 ^b	220,00
		C50 / 60	F3	16	2	BK-N			201732300 ^b	220,00	201732500 ^b	225,00
Vergussbeton												
Vorlaufmischungen für z. B. Wände, Stützen, Decken	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F3	8	1	BK-N	105331200	194,00	105331300	194,00	105331500	199,00
		C30 / 37	F3	8	2	BK-N			106531300	197,00	106531500	202,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	C35 / 45	F3	8	2	BK-N			107731300 ^{a/b}	204,00	107731500 ^{a/b}	209,00
		C40 / 50	F3	8	2	BK-N			108731300 ^{a/b}	211,00	108731500 ^{a/b}	216,00
		C45 / 55	F3	8	2	BK-N			109731300 ^{a/b}	218,00	109731500 ^{a/b}	223,00
		C50 / 60	F3	8	2	BK-N			201731300 ^b	225,00	201731500 ^b	230,00

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) **durch den Verarbeiter** erforderlich. Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons **durch den Verarbeiter** erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

^a Diese Betone / Sorten sind mit hohem Sulfatwiderstand bis 1500 mg / l Sulfat im Grundwasser geeignet.

^b Diese Betone / Sorten entsprechen **nicht** der Expositions-klasse XM.

Anwendungsbereiche	Expositions-klassen	Betonfestigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größt-korn	Überwachungs-klasse	Beton-klasse	Festigkeitsentwicklung					
							langsam Sorten Nr.	€/ m³	mittel Sorten Nr.	€/ m³	schnell Sorten Nr.	€/ m³
Betone für den Hoch- und Tiefbau, Wohnungsbau												
Unbewehrte Bauteile kein Korrosions- oder Angriffsrisiko (z. B. Fundamente, Sauberkeitsschichten)	X0	C8 / 10	C1	22	1	BK-N	101017200	169,00	101017300	169,00	101017500	174,00
		C8 / 10	C1	16	1	BK-N	101016200	174,00	101016300	174,00	101016500	179,00
		C8 / 10	C1	8	1	BK-N	101015200	179,00	101015300	179,00	101015500	184,00
		C8 / 10	F3	22	1	BK-N	101037200	172,00	101037300	172,00	101037500	177,00
		C8 / 10	F3	16	1	BK-N	101036200	177,00	101036300	177,00	101036500	182,00
		C8 / 10	F3	8	1	BK-N	101035200	182,00	101035300	182,00	101035500	187,00
		C12 / 15	C1	22	1	BK-N	102017200	171,00	102017300	171,00	102017500	176,00
		C12 / 15	C1	16	1	BK-N	102016200	176,00	102016300	176,00	102016500	181,00
		C12 / 15	C1	8	1	BK-N	102015200	181,00	102015300	181,00	102015500	186,00
		C12 / 15	F3	22	1	BK-N	102037200	174,00	102037300	174,00	102037500	179,00
		C12 / 15	F3	16	1	BK-N	102036200	179,00	102036300	179,00	102036500	184,00
		C12 / 15	F3	8	1	BK-N	102035200	184,00	102035300	184,00	102035500	189,00
		C16 / 20	C1	22	1	BK-N	103017200	173,00	103017300	173,00	103017500	178,00
		C16 / 20	C1	16	1	BK-N	103016200	178,00	103016300	178,00	103016500	183,00
		C16 / 20	C1	8	1	BK-N	103015200	183,00	103015300	183,00	103015500	188,00
		C20 / 25	C1	22	1	BK-N	104017200	175,00	104017300	175,00	104017500	180,00
C20 / 25	C1	16	1	BK-N	104016200	180,00	104016300	180,00	104016500	185,00		
C20 / 25	C1	8	1	BK-N	104015200	185,00	104015300	185,00	104015500	190,00		
Bewehrte Bauteile trocken oder ständig nass, ohne Frost (z. B. Innen- und Gründungsbauteile)	XC1, XC2	C16 / 20	F3	22	1	BK-N	103137200	177,00	103137300	177,00	103137500	182,00
		C16 / 20	F3	16	1	BK-N	103136200	182,00	103136300	182,00	103136500	187,00
		C16 / 20	F3	8	1	BK-N	103135200	187,00	103135300	187,00	103135500	192,00
	XC3	C20 / 25	F3	22	1	BK-N	104237200	179,00	104237300	179,00	104237500	184,00
		C20 / 25	F3	16	1	BK-N	104236200	184,00	104236300	184,00	104236500	189,00
		C20 / 25	F3	8	1	BK-N	104235200	189,00	104235300	189,00	104235500	194,00
Bewehrte Außenbauteile mit Frost- und hohem Wasser-eindringwiderstand (z. B. Außen- und Kellerwände)	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F3	22	1	BK-N	105337200	184,00	105337300	184,00	105337500	189,00
		C25 / 30	F3	16	1	BK-N	105336200	189,00	105336300	189,00	105336500	194,00
	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F3	22	2	BK-N			106537300	187,00	106537500	192,00
		C30 / 37	F3	16	2	BK-N			106536300	192,00	106536500	197,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3 XM2	C35 / 45	F3	22	2	BK-N			107737300 ^a	194,00	107737500 ^a	199,00
		C35 / 45	F3	16	2	BK-N			107736300 ^a	199,00	107736500 ^a	204,00
		C40 / 50	F3	22	2	BK-N			108737300 ^a	201,00	108737500 ^a	206,00
		C40 / 50	F3	16	2	BK-N			108736300 ^a	206,00	108736500 ^a	211,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	C45 / 55	F3	22	2	BK-N			109737300 ^a	208,00	109737500 ^a	213,00
		C45 / 55	F3	16	2	BK-N			109736300 ^{a/b}	213,00	109736500 ^{a/b}	218,00
XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	C50 / 60	F3	22	2	BK-N			201737300 ^b	215,00	201737500 ^b	220,00	
	C50 / 60	F3	16	2	BK-N			201736300 ^b	220,00	201736500 ^b	225,00	
Vergussbeton												
Vorlaufmischungen für z. B. Wände, Stützen, Decken	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F3	8	1	BK-N	105335200	194,00	105335300	194,00	105335500	199,00
		C30 / 37	F3	8	2	BK-N			106535300	197,00	106535500	202,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	C35 / 45	F3	8	2	BK-N			107735300 ^{a/b}	204,00	107735500 ^{a/b}	209,00
		C40 / 50	F3	8	2	BK-N			108735300 ^{a/b}	211,00	108735500 ^{a/b}	216,00
		C45 / 55	F3	8	2	BK-N			109735300 ^{a/b}	218,00	109735500 ^{a/b}	223,00
		C50 / 60	F3	8	2	BK-N			201735300 ^b	225,00	201735500 ^b	230,00

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) **durch den Verarbeiter** erforderlich. Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 **durch den Verarbeiter** erforderlich. Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons **durch den Verarbeiter** erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

^a Diese Betone / Sorten sind mit hohem Sulfatwiderstand bis 1500 mg / l Sulfat im Grundwasser geeignet.

^b Diese Betone / Sorten entsprechen **nicht** der Expositions-klasse XM.

Kiesbetone

Anwendungsbereiche	Expositions-klassen	Beton-festigkeits-klasse	Konsis-tenz-klasse	Größt-korn	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Festigkeitsentwicklung					
							langsam Sorten Nr.	€/ m³	mittel Sorten Nr.	€/ m³	schnell Sorten Nr.	€/ m³
Betone für den Industrie- und Verwaltungsbau												
Industrieböden und Lagerflächen	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F2	32	1	BK-N	505323200	186,00	505323300	186,00	505323500	191,00
		C25 / 30	F2	16	1	BK-N	505322200	191,00	505322300	191,00	505322500	196,00
		C25 / 30	F4	32	1	BK-N	505343200	189,00	505343300	189,00	505343500	194,00
		C25 / 30	F4	16	1	BK-N	505342200	194,00	505342300	194,00	505342500	199,00
	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F2	32	2	BK-N			506523300	189,00	506523500	194,00
		C30 / 37	F2	16	2	BK-N			506522300	194,00	506522500	199,00
		C30 / 37	F4	32	2	BK-N			506543300	192,00	506543500	197,00
		C30 / 37	F4	16	2	BK-N			506542300	197,00	506542500	202,00
	XC4, XD3 XS3, XF2 XF3, XA3 XM3	C35 / 45	F2	32	2	BK-N			507723300	196,00	507723500	201,00
		C35 / 45	F2	16	2	BK-N			507722300	201,00	507722500	206,00
		C35 / 45	F4	32	2	BK-N			507743300	199,00	507743500	204,00
		C35 / 45	F4	16	2	BK-N			507742300	204,00	507742500	209,00
Stahlfaserbetone gemäß DAfStb-Richtlinie												
Leistungsklasse 1,2/0,9	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F4	16	2	BK-E			405342334	a. A.*		
Leistungsklasse 1,2/0,9 Leistungsklasse 1,5/1,2	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F4	16	2	BK-E			406542363	a. A.*		
		C30 / 37	F4	16	2	BK-E			406542364	a. A.*		
Betone mit Stahlfasern												
Fasergehalt 20 kg	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F3	32	1	BK-N	415333204	a. A.*	415333304	a. A.*	415333504	a. A.*
Fasergehalt 25 kg		C25 / 30	F3	32	1	BK-N	415333205	a. A.*	415333305	a. A.*	415333505	a. A.*
Fasergehalt 30 kg		C25 / 30	F3	32	1	BK-N	415333206	a. A.*	415333306	a. A.*	415333506	a. A.*
Fasergehalt 35 kg		C25 / 30	F3	32	1	BK-N	415333207	a. A.*	415333307	a. A.*	415333507	a. A.*
Fasergehalt 20 kg	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F3	32	2	BK-N			416533324	a. A.*	416533524	a. A.*
Fasergehalt 25 kg		C30 / 37	F3	32	2	BK-N			416533325	a. A.*	416533525	a. A.*
Fasergehalt 30 kg		C30 / 37	F3	32	2	BK-N			416533326	a. A.*	416533526	a. A.*
Fasergehalt 35 kg		C30 / 37	F3	32	2	BK-N			416533327	a. A.*	416533527	a. A.*
Flüssigkeitsdichte Betone (FD-Beton) gemäß DAfStb-Richtlinie												
Sohlebehälter, Industrie- abwasseranlagen	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XA2, XM2	C30 / 37	F3	32	2	BK-E	116633200	196,00				
		C30 / 37	F3	16	2	BK-E	116632200	201,00				
	XC4, XD3, XS3 XF2, XF3, XA3, XM3	C35 / 45	F3	32	2	BK-E			117733300	203,00	117733500	208,00
		C35 / 45	F3	16	2	BK-E			117732300	208,00	117732500	213,00
Flüssigkeitsdichte Betone nach Eindringprüfung (FDE-Beton) gemäß DAfStb-Richtlinie und DWA-Regelwerk												
Tankstellen für Kraftfahrzeuge	XC4, XD3, XS3, XF4, XA3, XM2	C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-E			166832400	223,00	166832500	228,00
		C30 / 37(LP)	F4	16	2	BK-E			166842400	226,00	166842500	231,00
Beton mit sehr hohem Säurewiderstand (gemäß Performance-Prüfung)												
Kühltürme, Klär- und Abwasseranlagen, Rohre, Deponien, Biogasanlagen	XC4, XD3, XS3, XF3, XA3, XM2	C50 / 60	F4	16	2	BK-S			211942804	a. A.*		
Betone mit hohem Widerstand gegen Frostangriff mit Taumittel												
Offene Wasserbehälter; Bauteile mit Frost- und Tauwechselln	XC4, XD1, XS1, XF2, XA1, XM2	C25 / 30(LP)	F2	32	2	BK-E			105423300	194,00	105423500	199,00
		C25 / 30(LP)	F2	16	2	BK-E			105422300	199,00	105422500	204,00
		C25 / 30(LP)	F3	32	2	BK-E			105433300	197,00	105433500	202,00
		C25 / 30(LP)	F3	16	2	BK-E			105432300	202,00	105432500	207,00
	XC4, XD3, XS3, XF4, XA3, XM2	C30 / 37(LP)	F2	32	2	BK-E			106823300	197,00	106823500	202,00
		C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-E			106822300	202,00	106822500	207,00
		C30 / 37(LP)	F3	32	2	BK-E			106833300	200,00	106833500	205,00
		C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-E			106832300	205,00	106832500	210,00

Die Konsistenzklasse F4 beinhaltet Fließmittel. LP Beton der Konsistenzklasse F3 und F4 beinhaltet Fließmittel.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) **durch den Verarbeiter** erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstofffeinstreuung nach DIN 1100 **durch den Verarbeiter** erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons **durch den Verarbeiter** erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Gemäß DIN EN 12620, Anhang G, Abschnitt G.4 ist bei der Verwendung von Naturkies für die von uns gelieferten Betone das Vorkommen leichtgewichtiger organischer Bestandteile nicht auszuschließen. Wir empfehlen für diese Bauteile ggf. die Verwendung von Betonen mit Splitt. * Preis auf Anfrage

10 // Hinweis: Seit dem 01.03.2025 gilt die DIN 1045:2023. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Bauprojekten.

Anwendungsbereiche	Expositions-klassen	Betonfes-tigkeits-klasse	Konsis-tenz-klasse	Größt-korn	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Festigkeitsentwicklung					
							langsam Sorten Nr.	€/ m³	mittel Sorten Nr.	€/ m³	schnell Sorten Nr.	€/ m³
Betone für den Industrie- und Verwaltungsbau												
Industrieböden und Lagerflächen	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F2	22	1	BK-N	505327200	186,00	505327300	186,00	505327500	191,00
		C25 / 30	F2	16	1	BK-N	505326200	191,00	505326300	191,00	505326500	196,00
		C25 / 30	F4	22	1	BK-N	505347200	189,00	505347300	189,00	505347500	194,00
		C25 / 30	F4	16	1	BK-N	505346200	194,00	505346300	194,00	505346500	199,00
	XC4, XD1, XS1 XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F2	22	2	BK-N			506527300	189,00	506527500	194,00
		C30 / 37	F2	16	2	BK-N			506526300	194,00	506526500	199,00
		C30 / 37	F4	22	2	BK-N			506547300	192,00	506547500	197,00
		C30 / 37	F4	16	2	BK-N			506546300	197,00	506546500	202,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3, XM3	C35 / 45	F2	22	2	BK-N			507727300	196,00	507727500	201,00
		C35 / 45	F2	16	2	BK-N			507726300	201,00	507726500	206,00
		C35 / 45	F4	22	2	BK-N			507747300	199,00	507747500	204,00
		C35 / 45	F4	16	2	BK-N			507746300	204,00	507746500	209,00
Stahlfaserbetone gemäß DfStb-Richtlinie												
Leistungsklasse 1,2/0,9	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F4	16	2	BK-E			405346334	a. A.*		
Leistungsklasse 1,2/0,9	XC4, XD1, XS1	C30 / 37	F4	16	2	BK-E			406546363	a. A.*		
Leistungsklasse 1,5/1,2	XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F4	16	2	BK-E			406546365	a. A.*		
Betone mit Stahlfasern												
Fasergehalt 20 kg	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F3	22	1	BK-N	415337204	a. A.*	415337304	a. A.*	415337504	a. A.*
Fasergehalt 25 kg		C25 / 30	F3	22	1	BK-N	415337205	a. A.*	415337305	a. A.*	415337505	a. A.*
Fasergehalt 30 kg		C25 / 30	F3	22	1	BK-N	415337206	a. A.*	415337306	a. A.*	415337506	a. A.*
Fasergehalt 35 kg		C25 / 30	F3	22	1	BK-N	415337207	a. A.*	415337307	a. A.*	415337507	a. A.*
Fasergehalt 20 kg	XC4, XD1, XS1 XF1, XA1, XM2	C30 / 37	F3	22	2	BK-N			416537324	a. A.*	416537524	a. A.*
Fasergehalt 25 kg		C30 / 37	F3	22	2	BK-N			416537325	a. A.*	416537525	a. A.*
Fasergehalt 30 kg		C30 / 37	F3	22	2	BK-N			416537326	a. A.*	416537526	a. A.*
Fasergehalt 35 kg		C30 / 37	F3	22	2	BK-N			416537327	a. A.*	416537527	a. A.*
Flüssigkeitsdichte Betone (FD-Beton) gemäß DfStb-Richtlinie												
Sohlebehälter, Industrieabwasser- anlagen	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XA2, XM2	C30 / 37	F3	22	2	BK-E	116637200	196,00				
		C30 / 37	F3	16	2	BK-E	116636200	201,00				
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3, XM3	C35 / 45	F3	22	2	BK-E			117737300	203,00	117737500	208,00
		C35 / 45	F3	16	2	BK-E			117736300	208,00	117736500	213,00
Flüssigkeitsdichte Betone nach Eindringprüfung (FDE-Beton) gemäß DfStb-Richtlinie und DWA-Regelwerk												
Tankstellen für Kraftfahrzeuge	XC4, XD3, XS3, XF4, XA3, XM2	C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-E			166836400	223,00	166836500	228,00
		C30 / 37(LP)	F4	16	2	BK-E			166846400	226,00	166846500	231,00
Betone mit hohem Widerstand gegen Frostangriff mit Taumittel												
Offene Wasserbehälter; Bauteile mit Frost- und Tauwechselln	XC4, XD1, XS1 XF2, XA1, XM2	C25 / 30(LP)	F2	22	2	BK-E			105427300	194,00	105427500	199,00
		C25 / 30(LP)	F2	16	2	BK-E			105426300	199,00	105426500	204,00
		C25 / 30(LP)	F3	22	2	BK-E			105437300	197,00	105437500	202,00
		C25 / 30(LP)	F3	16	2	BK-E			105436300	202,00	105436500	207,00
	XC4, XD3, XS3 XF4, XA3, XM2	C30 / 37(LP)	F2	22	2	BK-E			106827300	197,00	106827500	202,00
		C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-E			106826300	202,00	106826500	207,00
		C30 / 37(LP)	F3	22	2	BK-E			106837300	200,00	106837500	205,00
		C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-E			106836300	205,00	106836500	210,00

Die Konsistenzklasse F4 beinhaltet Fließmittel. LP Beton der Konsistenzklasse F3 und F4 beinhaltet Fließmittel.
 Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) **durch den Verarbeiter** erforderlich.
 Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstoffeinstreuung nach DIN 1100 **durch den Verarbeiter** erforderlich.
 Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons **durch den Verarbeiter** erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

* Preis auf Anfrage

Kiesbetone

Anwendungsbereiche	Expositions-klassen	Betonfes-tigkeits-klasse	Konsis-tenz-klasse	Größt-korn	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Festigkeitsentwicklung					
							langsam Sorten Nr.	€/ m³	mittel Sorten Nr.	€/ m³	schnell Sorten Nr.	€/ m³
Betone für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ZTV-ING												
Kappen	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2, XM2	C30 / 37(LP)	F2	32	2	BK-S					606823501	205,00
		C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-S					606822501	210,00
		C30 / 37(LP)	F3	32	2	BK-S					606833501	208,00
		C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-S					606832501	213,00
Luftporenbeton	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2, XM2	C30 / 37(LP)	F2	32	2	BK-S			606823300	200,00	606823500	205,00
		C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-S			606822300	205,00	606822500	210,00
		C30 / 37(LP)	F3	32	2	BK-S			606833300	203,00	606833500	208,00
		C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-S			606832300	208,00	606832500	213,00
Fundamente, Widerlager Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XA2 XM2	C30 / 37	F2	32	2	BK-S			606623300	187,00	606623500	192,00
		C30 / 37	F2	16	2	BK-S			606622300	192,00	606622500	197,00
		C30 / 37	F3	32	2	BK-S			606633300	190,00	606633500	195,00
		C30 / 37	F3	16	2	BK-S			606632300	195,00	606632500	200,00
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	C35 / 45	F2	32	2	BK-S			607723300	194,00	607723500	199,00
		C35 / 45	F2	16	2	BK-S			607722300	199,00	607722500	204,00
		C35 / 45	F3	32	2	BK-S			607733300	197,00	607733500	202,00
		C35 / 45	F3	16	2	BK-S			607732300	202,00	607732500	207,00
Bohrpfähle	XC4, XD2, XS2 XF2, XF3, XA2	C30 / 37	F5	32	2	BK-S			606653300	199,00	606653500	204,00
		C30 / 37	F5	16	2	BK-S			606652300	204,00	606652500	209,00
Betonschutzwände	XC4, XD3, XS3 XF4, XM2, XA3	C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-S			636822300	208,00	636822500	213,00

Bohrpfahlbetone gemäß DIN EN 1536 und DIN SPEC 18140												
Bohrpfähle und Schlitzwände gemäß DIN EN 1538	XC3	C20 / 25	F5	32	1	BK-N	704253200	188,00	704253300	188,00	704253500	193,00
		C20 / 25	F5	16	1	BK-N	704252200	193,00	704252300	193,00	704252500	198,00
	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F5	32	2	BK-N	705353200	193,00	705353300	193,00	705353500	198,00
		C25 / 30	F5	16	2	BK-N	705352200	198,00	705352300	198,00	705352500	203,00
	XC4, XD1, XS1 XF1, XA1	C30 / 37	F5	32	2	BK-N			706553300	196,00	706553500	201,00
		C30 / 37	F5	16	2	BK-N			706552300	201,00	706552500	206,00
	XC4, XD3, XS3 XF2, XF3, XA3	C35 / 45	F5	32	2	BK-N			707753300	203,00	707753500	208,00
		C35 / 45	F5	16	2	BK-N			707752300	208,00	707752500	213,00



Klimafreundliche Betone CO₂-reduziert – Level 1												
Bewehrte Bauteile Innen- und Gründungsbauteile	XC3	C20 / 25	F3	32	1	BK-N	184233200	185,00	184233300	185,00		
		C20 / 25	F3	16	1	BK-N	184232200	190,00	184232300	190,00		
		C20 / 25	F3	8	1	BK-N	184231200	195,00	184231300	195,00		
Bewehrte Außenbauteile mit Frost- und hohem Wasser- eindringwiderstand	XC4, XF1 XA1	C25 / 30	F3	32	1	BK-N	185333200	190,00	185333300	190,00		
		C25 / 30	F3	16	1	BK-N	185332200	195,00	185332300	195,00		
		C25 / 30	F3	8	1	BK-N	185331200	200,00	185331300	200,00		
	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1, XM1	C30 / 37	F3	32	2	BK-N	186533200	193,00	186533300	193,00		
		C30 / 37	F3	16	2	BK-N	186532200	198,00	186532300	198,00		
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3, XM2	C30 / 37	F3	8	2	BK-N	186531200	203,00	186531300	203,00		
		C35 / 45	F4	32	2	BK-N	187743200 ^a	200,00	187743300 ^a	200,00		
		C35 / 45	F4	16	2	BK-N	187742200 ^a	205,00	187742300 ^a	205,00		
		C35 / 45	F4	8	2	BK-N	187741200 ^b	210,00	187741300 ^b	210,00		

LP Beton der Konsistenzklasse F3 und F4 beinhaltet Fließmittel.

^a Diese Betone/Sorten sind mit hohem Sulfatwiderstand bis 1500 mg / l Sulfat im Grundwasser geeignet.

^b Diese Betone/Sorten entsprechen nicht der Expositions-klasse XM.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) **durch den Verarbeiter** erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstofffeinstreuung nach DIN 1100 **durch den Verarbeiter** erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons **durch den Verarbeiter** erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Wird die Druckfestigkeit von Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 für besondere Anwendungen zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tage nachgewiesen, beeinflusst dies den Bauablauf. Die Nachbehandlungsdauer sowie die Ausschulfristen können sich entsprechend DIN 1045-3 verlängern. Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Einbau des Betons ist nach der Überwachungs-klasse 2 oder 3 entsprechend DIN 1045-3 zu überwachen.

12 // Hinweis: Seit dem 01.03.2025 gilt die DIN 1045:2023. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Bauprojekten.

Anwendungsbereiche	Expositions-klassen	Betonfestigkeits-klasse	Konsistenz-klasse	Größt-korn	Überwa-chungs-klasse	Beton-klasse	Festigkeitsentwicklung							
							langsam Sorten Nr.	€/ m³	mittel Sorten Nr.	€/ m³	schnell Sorten Nr.	€/ m³		
Betone für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ZTV-ING														
Kappen	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2, XM2	C30 / 37(LP)	F2	22	2	BK-S					606827501	204,00		
		C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-S					606826501	209,00		
		C30 / 37(LP)	F3	22	2	BK-S					606837501	207,00		
		C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-S					606836501	212,00		
Luftporenbeton	XC4, XD3, XS3, XF4, XA2, XM2	C30 / 37(LP)	F2	22	2	BK-S			606827300	199,00	606827500	204,00		
		C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-S			606826300	204,00	606826500	209,00		
		C30 / 37(LP)	F3	22	2	BK-S			606837300	202,00	606837500	207,00		
		C30 / 37(LP)	F3	16	2	BK-S			606836300	207,00	606836500	212,00		
Fundamente, Widerlager Stützen, Pfeiler, Sohlen, Wände, Überbauten	XC4, XD2, XS2, XF2, XF3, XA2 XM2	C30 / 37	F2	22	2	BK-S			606627300	186,00	606627500	191,00		
		C30 / 37	F2	16	2	BK-S			606626300	191,00	606626500	196,00		
		C30 / 37	F3	22	2	BK-S			606637300	189,00	606637500	194,00		
		C30 / 37	F3	16	2	BK-S			606636300	194,00	606636500	199,00		
	XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3	C35 / 45	F2	22	2	BK-S			607727300	192,00	607727500	197,00		
		C35 / 45	F2	16	2	BK-S			607726300	197,00	607726500	202,00		
		C35 / 45	F3	22	2	BK-S			607737300	195,00	607737500	200,00		
		C35 / 45	F3	16	2	BK-S			607736300	200,00	607736500	205,00		
		Bohrpfähle	XC4, XD2, XS2 XF2, XF3, XA2	C30 / 37	F5	22	2	BK-S			606657300	199,00	606657500	204,00
				C30 / 37	F5	16	2	BK-S			606656300	204,00	606656500	209,00
Betonstützwände	XC4, XD3, XS3, XF4, XM2, XA3	C30 / 37(LP)	F2	16	2	BK-S			636826300	208,00	636826500	213,00		

Bohrpfahlbetone gemäß DIN EN 1536 und DIN SPEC 18140												
Bohrpfähle und Schlitzwände gemäß DIN EN 1538	XC3	C20 / 25	F5	22	1	BK-N	704257200	188,00	704257300	188,00	704257500	193,00
		C20 / 25	F5	16	1	BK-N	704256200	193,00	704256300	193,00	704256500	198,00
	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F5	22	2	BK-N	705357200	193,00	705357300	193,00	705357500	198,00
		C25 / 30	F5	16	2	BK-N	705356200	198,00	705356300	198,00	705356500	203,00
	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1	C30 / 37	F5	22	2	BK-N			706557300	196,00	706557500	201,00
		C30 / 37	F5	16	2	BK-N			706556300	201,00	706556500	206,00
	XC4, XD3, XS3 XF2, XF3, XA3	C35 / 45	F5	22	2	BK-N			707757300	203,00	707757500	208,00
		C35 / 45	F5	16	2	BK-N			707756300	208,00	707756500	213,00



Klimafreundliche Betone CO₂-reduziert – Level 1												
Bewehrte Bauteile Innen- und Gründungsbauteile	XC3	C20 / 25	F3	22	1	BK-N	184237200	185,00	184237300	185,00		
		C20 / 25	F3	16	1	BK-N	184236200	190,00	184236300	190,00		
		C20 / 25	F3	8	1	BK-N	184235200	195,00	184235300	195,00		
Bewehrte Außenbauteile mit Frost- und hohem Wassereindringwiderstand	XC4, XF1, XA1	C25 / 30	F3	22	1	BK-N	185337200	190,00	185337300	190,00		
		C25 / 30	F3	16	1	BK-N	185336200	195,00	185336300	195,00		
		C25 / 30	F3	8	1	BK-N	185335200	200,00	185335300	200,00		
	XC4, XD1, XS1, XF1, XA1, XM1	C30 / 37	F3	22	2	BK-N	186537200	193,00	186537300	193,00		
		C30 / 37	F3	16	2	BK-N	186536200	198,00	186536300	198,00		
		C30 / 37	F3	8	2	BK-N	186535200	203,00	186535300	203,00		
		XC4, XD3, XS3, XF2, XF3, XA3 XM2	C35 / 45	F4	22	2	BK-N	187747200 ^a	200,00	187747300 ^a	200,00	
	C35 / 45		F4	16	2	BK-N	187746200 ^a	205,00	187746300 ^a	205,00		
	C35 / 45		F4	8	2	BK-N	187745200 ^b	210,00	187745300 ^b	210,00		

LP Beton der Konsistenzklasse F3 und F4 beinhaltet Fließmittel.

^a Diese Betone/Sorten sind mit hohem Sulfatwiderstand bis 1500 mg / l Sulfat im Grundwasser geeignet.

^b Diese Betone/Sorten entsprechen nicht der Expositions-klasse XM.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 2 ist eine Oberflächenbehandlung des Betons (z. B. Vakuumieren oder Flügelglätten) **durch den Verarbeiter** erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XM 3 ist eine Hartstofffeinstreuung nach DIN 1100 **durch den Verarbeiter** erforderlich.

Bei Sorten mit der Expositions-klasse XA 3 sind zusätzliche Schutzmaßnahmen des Betons **durch den Verarbeiter** erforderlich, wenn nicht ein Gutachten eine andere Lösung vorschlägt.

Wird die Druckfestigkeit von Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 für besondere Anwendungen zu einem späteren Zeitpunkt als 28 Tage nachgewiesen, beeinflusst dies den Bauablauf. Die Nachbehandlungsdauer sowie die Ausschulfristen können sich entsprechend DIN 1045-3 verlängern. Die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit werden erst zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Der Einbau des Betons ist nach der Überwachungs-klasse 2 oder 3 entsprechend DIN 1045-3 zu überwachen.

Sonderbetone // Baustoffe für spezielle Anwendungen

Anwendungsbereiche	Expositions- klassen	Betonfestigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Überwachungs- klasse	Sorten Nr.	€/m³
Kanalverfüllung ohne Gewährleistung							
Kanalverfüllung			F6			830064000	236,00
Hohlraumverfüllung ohne Gewährleistung (pumpfähig)							
Druckfestigkeit ca. 1 N / mm²			F6	2		841060000	201,00
Druckfestigkeit ca. 3 N / mm²			F6	2		842060000	204,00
Druckfestigkeit ca. 5 N / mm²			F6	2		843060000	207,00
Hydraulisch gebundene Tragschicht ohne Gewährleistung							
HGT – Kies			C1	32		000013000	187,00
HGT – Splitt			C1	22		000017000	187,00
Sonderbetone ohne Gewährleistung							
Sand-Zementmischung ^f		(150 kg)	C1	2		813010000	202,00
Sand-Zementmischung ^f		(400 kg)	C1	2		815010000	218,00
Feinbeton		(150 kg)	C1	8		823011000	202,00
Feinbeton		(350 kg)	C1	8		825011000	215,00
Walzbeton – Kies		(180 kg)	C1	32		060013300	205,00
Walzbeton – Splitt		(180 kg)	C1	22		060017300	205,00
Dränbeton nach Merkblatt							
Drän- / Filterbetone – Kies	X0	C12 / 15	C1	16		850012300	192,00
	X0	C12 / 15	C1	8		850011300	197,00
Drän- / Filterbetone – Splitt	X0	C12 / 15	C1	16		850016300	192,00
	X0	C12 / 15	C1	8		850015300	197,00

^fAbgabe von Sand-Zementmischungen an Selbstabholer. Bei Lieferung im Fahrmischer schließen wir jede Haftung aus.

Betone auf Anfrage

- Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung
- Sichtbeton
- Leichtbeton
- Schwerbeton
- Bergbaubeton
- Leichtverdichtbarer Beton
- Selbstverdichtender Beton
- Unterwasserbeton
- Tresorbeton
- Farbiger Beton
- Beton mit Glas- oder Kunststofffasern
- Schwindarmer Beton
- Waschbeton
- Spritzbeton
- Fahrbahndeckenbeton
- Beton nach Zusammensetzung
- Auftragsmischungen ohne Gewährleistung



Sonderleistungen			
Rohrentladung	Zuschlag bei Rohrentladung (Frischbetonkonsistenz: F4 oder fließfähiger)	je m ³	11,00 €
Verzögerer	Bei Lieferung von verzögerten Frischbetonen berechnen wir den Verzögerer	je kg	5,00 €
LKW-Maut	Wir berechnen zusätzlich LKW-Maut, auch bei Selbstabholung in unseren Werken	je m ³	5,50 €
CO₂-Zuschlag	Wir berechnen zusätzlich CO ₂ -Zuschlag, auch bei Selbstabholung in unseren Werken.	je m ³	6,50 €
Treibstoffkostenzuschlag	Wir berechnen zusätzlich Treibstoffkostenzuschlag, auch bei Selbstabholung in unseren Werken.	je m ³	4,50 €
Rohstoffabgabe NRW	Sobald die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Rohstoffabgabe auf Kies- und Sandabbau einführt, berechnen wir diese vollumfänglich weiter – unabhängig von bereits bestehenden Vereinbarungen.		
Konsistenzhöhung	Aufpreis für die Konsistenzhöhung von F3 auf F4	je m ³	3,00 €
	Aufpreis für die Konsistenzhöhung von F4 auf F5	je m ³	3,00 €
Warmbetonzuschlag	Bei Außentemperaturen von 0 °C oder kälter – gemessen im Werk – muss erwärmter Beton geliefert werden. Bei Dauerfrost behalten wir uns die Lieferbereitschaft vor (stark eingeschränkte Lieferleistung).	je m ³	18,00 €
Mindermengenzuschlag	Die Mindestabnahme pro Fahrzeug beträgt 7,50 m ³ je Lieferung. Bei geringerer Abnahme wird ein Mindermengenzuschlag berechnet.	je fehlendem m ³	29,50 €
Entladezeiten	Die Entladezeit beträgt 6 Min./m ³ . Gerechnet wird von Ankunft bis Abfahrt Baustelle. Die darüber hinausgehende Entladezeit wird pro Fahrmischer berechnet.	je angefangene Std.	120,00 €
Auslieferungszeiten	Werktags, Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.	Aufpreis je m ³	23,00 €
	Samstagslieferungen nur auf Anfrage.		
	Für Lieferungen an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der normalen Auslieferungszeiten, werden Zuschläge erhoben, die Sie bitte gesondert erfragen. Die Machbarkeit ist vorbehalten.		
Abbestellung	Am Einsatztag abbestellte oder nicht abgerufene Abrufaufträge werden berechnet.	je m ³	28,50 €
Restbetonbeseitigung	Für Abtransport und Beseitigung von vereinbarungsgemäß zur Baustelle gelieferten, aber nicht abgenommenen Betonmengen wird ein Aufschlag berechnet.	je m ³	160,00 €
Anfahrt	Für eine vergebliche Anfahrt wird ein Aufschlag berechnet.	pauschal	160,00 €
Gleitzuschlag	Zuschlag bei Anlieferung von Gleitbeton für jeden Fahrmischer plus Kosten für das Mischwerk.	je Stunde	180,00 €
Kopien	Für das Nachdrucken von Lieferschein- und Rechnungskopien wird berechnet	je Kopie	4,00 €

Sollten unausweichliche preisliche Zuschläge in Form von CO₂-Steuern, Mautänderungen usw., die vor Vertragsabschluss nicht feststanden, an uns durch den Staat oder der Vorlieferanten berechnet werden, berechnen wir diese Zuschläge zusätzlich weiter. Die zuvor abgeschlossenen Verträge lassen diese Vereinbarung zu.

Die kontinuierliche Verfügbarkeit von Flugasche kann nicht mehr gewährleistet werden. Bei Engpässen passen wir unsere Betonsorten entsprechend der gültigen Normen an. Steht uns Flugasche nicht zur Verfügung, stellen wir die Flugasche-Betonsorten auf reine Zement-Betonsorten um. In diesem Fall berechnen wir je nach Sorte für Bohrpfehl- und Sichtbetone einen Aufpreis von mind. € 5,50 / cbm. Bei Lieferengpässen von Flugasche behalten wir uns die Produktion von Elskes Kanal- und Hohlraumverfüllung vor. Da wir Transportbeton nach Eigenschaften produzieren, besteht kein Anspruch auf Lieferung von flugaschefreier oder flugaschehaltiger Betonrezepturen.

Bei Betontemperaturen im Sommer über 30°C sind wir berechtigt, wahlweise die Lieferung zu verweigern oder den zusätzlichen Aufwand für z. B. Kühlen des Betons zu berechnen. Die Lieferbereitschaft unserer Werke behalten wir uns vor.

Unsere Preise sind Nettopreise. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet. Im Übrigen gelten unsere Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Transportbeton.

Die Preise verstehen sich für 1 m³ normalverdichteten Beton ± 3 %.

Zahlungsbedingungen: Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tage netto – ohne Abzug – fällig.
Elektronischer Rechnungsversand: Unsere Rechnungen werden Ihnen per E-Mail, als PDF-Datei, digital übermittelt. Bitte nennen Sie uns hierfür Ihre aktuelle E-Mail-Adresse. Bei Rechnungsversand per Post berechnen wir je Briefsendung € 5,00.

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen moderne und leistungsfähige Auslegerpumpen. Für Ihren Auftrag gelten dann nachstehend aufgeführte Preise und die Geschäftsbedingungen der ausführenden Betonpumpen-Firma. Diese stellen wir Ihnen gerne bei Bedarf zu Verfügung. Die Faktura erfolgt durch uns. Eine Haftung durch uns ist jedoch ausgeschlossen.

Anwendungsbereiche	Betonfestigkeitsklasse	Größtkorn	Festigkeitsentwicklung					
			langsam Sorten Nr.	€/ m³	mittel Sorten Nr.	€/ m³	schnell Sorten Nr.	€/ m³

Anlaufmischung für Betonpumpen (ohne Gewährleistung)

Schlempe	SB F6	2	870060200	241,00	870060300	244,00	870060500	247,00
----------	-------	---	-----------	--------	-----------	--------	-----------	--------

Verteilmastgröße	San-Mobil & HM	bis 24 m	bis 32 m	bis 36 m & 31 HT	bis 42 m	bis 46 m	bis 52 m	bis 58 m	bis 61 m
------------------	----------------	----------	----------	------------------	----------	----------	----------	----------	----------

Preisliste für das Fördern von Beton mit fahrbaren Betonpumpen

Grundpreis €, zzgl. Fördermenge	225,00	225,00	260,00	330,00	440,00	475,00	520,00	583,00	660,00	
bis 15 m³	€/ pauschal	485,00	485,00	550,00	665,00	825,00	880,00	935,00	1230,00	1430,00
15,5 – 25 m³	€/ pauschal	625,00	625,00	665,00	785,00	955,00	990,00	1100,00	1300,00	1520,00
25,5 – 50 m³	€/ je m³	25,50	25,50	30,00	33,50	38,50	43,00	46,00	51,00	56,00
50,5 – 100 m³	€/ je m³	24,50	24,50	28,50	33,00	37,50	41,00	45,50	50,00	55,00
100,5 – 150 m³	€/ je m³	24,00	24,00	27,50	32,00	37,00	39,50	45,00	49,00	53,00
150,5 – 200 m³	€/ je m³	23,00	23,00	26,50	30,00	36,50	38,50	44,00	48,00	52,00
200,5 – 400 m³	€/ je m³	22,00	22,00	25,50	29,00	36,00	37,00	43,00	47,00	50,50
über 400,5 m³	€/ je m³	21,00	21,00	24,00	27,50	34,00	36,50	41,00	46,00	50,00
Mindestabnahmemenge	m³ / Std.	15	15	15	20	20	25	30	30	30

Bei Unterschreitung der Mindestabnahmemenge m³/Std., erfolgt die Abrechnung im Stundensatz. Abrechnungszeitraum ist Ankunft Baustelle – Abfahrt Baustelle der Betonpumpe. Die Aufbauzeit der jeweiligen Betonpumpe variiert zwischen 30 und 60 Minuten; mit Schlauchleitung auch länger.

Stundensatz: € / je Std.	425,00	425,00	475,00	660,00	780,00	1045,00	1220,00	1290,00	1450,00
--------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	---------	---------	---------	---------

Sonderleistungen und Zuschläge

Standortwechsel oder Umbau der Rohrleitungen	€/ pauschal	125,00	125,00	125,00	185,00	235,00	265,00	395,00	425,00	445,00
Umsetzen zur Reinigung auf der Baustelle	€/ pauschal	90,00	90,00	90,00	130,00	130,00	135,00	145,00	160,00	170,00
zu späte Abbestellung (< 24 h), vergebliche Anfahrt bzw. Mindestrechnungsbetrag	€/ pauschal	710,00	710,00	810,00	995,00	1265,00	1355,00	1455,00	1820,00	2090,00
Reinigen der Pumpe außerhalb der Baustelle	€/ pauschal	410,00	410,00	410,00	430,00	540,00	540,00	660,00	660,00	660,00

Allgemeine Sonderleistungen und Zuschläge

Rohrleitungen	€/ lfm	12,00
zusätzliche Schlauchleitung	€/ lfm	18,50
Reduzierung für Rohr- oder Schlauchleitungen / Rohrbogen	€/ Stk.	42,00
An- und Abtransport zusätzliche Rohr- / Schlauchleitungen und 2. Maschinist		nach Vereinbarung
Auf- / Abbau Pumpleitungen ohne Hilfspersonal		nach Vereinbarung
Schlauchquetsche	€/ Stk.	105,00
Zuschlag für Schwer- oder Stahlfaserbeton		15 % auf den Gesamtrechnungsbetrag
Zuschlag für Klimaschutzabgabe		5 % auf den Gesamtrechnungsbetrag
Kraftstoffkostenzuschlag		Der Kraftstoffkostenzuschlag bei Einsatz von Betonpumpen beträgt € 0,60 / cbm.
Gebührenzuschlag (fix, nicht rabattierfähig) ab 46-Meter-Mast	€/ Einsatz	85,00
Überstundenzuschlag für Lieferungen nach 18.00 Uhr (Werktags von Montag bis Freitag, nicht rabattierfähig)	€/ Std.	43,00
Samstagszuschlag (min. € 200,00 je Einsatz) Ankunft bis Abfahrt Baustelle	€/ Std.	100,00
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag		nach Vereinbarung
Saisonzuschlag vom 1. November bis 31. März	je Einsatz	80,00

Preise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen für Betonpumpenleistungen sind nicht skontierfähig!

Weitere Vertragsbestandteile wie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermietung von Betonfördergeräten:

- Im Spritzbereich und Arbeitsbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen sich keine Personen, Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile befinden. Die Haftung bei Schäden liegt beim Auftraggeber.
- Der Pumpeinsatz setzt folgende bauseitige Leistungen voraus: einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg für Schwerlastverkehr und ausreichend großer tragfähiger Aufstellplatz für die Betonpumpe.
- Möglichkeit zur Reinigung der Pumpe und Rohr-/Schlauchleitung sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle, auch bei Minustemperaturen.
- Genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau sowie zum Reinigen von bestellten Rohr- und Schlauchleitungen (mindestens 2 Mann).
- Bei Schlauchverlegung: bauseitige Bereitstellung von Zement, Wasser und eines Behälters zum Herstellen einer Schmiermischung oder Schlempe.
- Die Baustellenbesichtigung durch unsere Mitarbeiter ist bei Auftragserteilung kostenlos, andernfalls berechnen wir € 250,00 netto.
- Bereithaltung eines betriebsbereiten Wasserschlauches und Wasseranschlusses auch bei Minustemperaturen.
- Frühzeitige Bestellung eines Betonfördergerätes unter Angabe der Baustelle, der Betonmenge, -sorte und -konsistenz, der Förderlänge und -höhe, des Bauteils, der geplanten stündlichen Abnahmemenge und des Mietbeginns (Tag / Stunde).
- Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor, diese weiterzuberechnen (Dieselkosten über € 1,50 / Liter).
- Geschultes Personal zum Einweisen der Betonfahrmischer an der Betonpumpe.
- Absturzsicherung am Bauwerk, an Verkehrswegen durch Gerüste, Geländer, Seitenschutz oder feste Absperrungen ist bauseits zu gewährleisten.

16 // Hinweis: Seit dem 01.03.2025 gilt die DIN 1045:2023. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Bauprojekten.

MELIUS Baustofftechnik

Ihr starker Partner für Baustofftechnik

Melius Baustofftechnik GmbH konzentriert sich als Dienstleister auf die Beratung und Betreuung von baustofftechnologischen Angelegenheiten, Baustoffüberwachungen und Baustofflaborleistungen.

Als externer Partner übernehmen wir die gesetzlich geforderte Eigenüberwachung und Qualitätssicherung und entlasten so unsere Kunden. Das gilt für Transportbetonwerke, Fertigteilerwerke, Sand-, Kies- und Splittwerke sowie die ÜK2-Überwachung von Baustellen. Im modernen Labor führt Melius alle relevanten Baustoffprüfungen durch.

Typisch Melius sind freundliche, kompetente und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein schnelles Handeln, eine individuelle Beratung und persönliche Betreuung zur vollsten Kundenzufriedenheit.

Baustofflaborleistungen		
Baustoffprüfer	je Stunde	68,00 €
Betontechnologe	je Stunde	80,70 €
Prüfstellenleiter	je Stunde	95,80 €
Baustoffprüfer inkl. Laborwagen an der Baustelle	je Stunde	115,00 €
Fahrkostenpauschale	je Einsatz	28,50 €
Herstellung und Lagerung von Probekörpern 15 x 15 x 15 cm. Prüfung der Druckfestigkeit einschließlich Prüfzeugnis (DIN EN 12390-2)	3 Stück	153,50 €
	2 Stück	117,00 €
	1 Stück	73,00 €
Herstellung und Lagerung von Probekörpern 12 x 20 x 20 cm. Prüfung der Wassereindringtiefe einschließlich Prüfzeugnis (DIN EN 12390-2)	3 Stück	296,00 €
	2 Stück	230,50 €
	1 Stück	150,50 €

Weitere Leistungen

- Überwachung von Baustellen der Überwachungsklassen 2
- Überwachung von Betonwerken
- Überwachung von Betonfertigteilerwerken
- Entwicklung von Beton-, und Sonderrezepturen
- Erstprüfungen, Erstellung von Betonrezepturen
- Frisch- und Festbetonprüfungen
- Prüfung von Gesteinskörnungen nach DIN 12620
- Zerstörungsfreie und zerstörende Prüfungen am Bauwerk
- Werkfrisch- und Festmörtelprüfungen
- Prüfung von Betonsteinerzeugnissen
- Wasserprüfungen nach DIN 1008
- Fotografische Arbeiten und Videos
- Betreuung / Beratung / Erstellung von QM-Systemen
- Betreuung / Beratung / Erstellung von WPK Handbüchern
- Dosierung von Zusatzmitteln auf Baustellen im Rahmen der Normen
- Prüfungen, welche über die Normanforderungen hinaus verlangt werden
- Schulung und Beratung von Baustoff-Fachfahrern
- Schulung und Beratung des Baustellenfachpersonals

Alle beschriebenen Leistungen werden an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr erbracht. Für Leistungen außerhalb dieser Arbeitszeiten werden Zuschläge erhoben, die Sie bitte gesondert erfragen.

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Dienstleistungen sind nicht skontierfähig. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Tätigkeiten einer Prüfstelle im Rahmen der Baustofftechnik

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Leistungen der MELIUS Baustofftechnik GmbH (Auftragnehmer). Vorvertragliche Verhandlungen und Abreden sind nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie in den Vertrag schriftlich mit aufgenommen werden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn sie durch uns nicht ausdrücklich zurückgewiesen werden.

2. Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt die im Auftrag geforderten Leistungen, erstellt einen entsprechenden Prüfbericht und übersendet oder übergibt diesen dem Auftraggeber. Beim Erbringen der Leistung berücksichtigt der Auftragnehmer die gültigen technischen Normen und Regelwerke und die anerkannten Regeln der Technik. Weiterhin nimmt der Auftragnehmer im Eigentum des Auftraggebers stehende Proben und Unterlagen entgegen und liefert diese nach Begutachtung an diesen wieder ab. Soweit nicht etwas anderes mit dem Auftraggeber vereinbart ist, werden Rückstellproben maximal vier Wochen aufbewahrt. Der Auftraggeber nimmt den Prüfbericht ab. Im Rahmen der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung ist der Auftraggeber zur kostenlosen konsultativen Mitarbeit verpflichtet. Er ist ferner verpflichtet, seine Mitwirkungshandlungen so termingerecht zu erfüllen, dass dem Auftragnehmer die Realisierung der Leistung möglich ist. Zu begutachtende Proben und Unterlagen hat der Auftraggeber so termingerecht auf seine Kosten und seine Gefahr an den Auftragnehmer zu übergeben, dass diesem die Leistung zum jeweils vorgegebenen Termin möglich ist. Nach Beendigung des Auftrages hat der Auftraggeber, falls erforderlich, Untersuchungsgegenstände oder Restmaterial vom Auftragnehmer zurückzunehmen. Verletzt der Auftraggeber seine oben näher bezeichneten Mitwirkungspflichten und wird dem Auftragnehmer dadurch seine Leistung unmöglich oder erheblich erschwert, ist er zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz ist im Falle der Ausübung dieses außerordentlichen Kündigungsrechtes ausgeschlossen. Der Auftraggeber kann bereits vor dem Vorliegen des Prüfberichtes kurzfristig Auskunft über die Leistung des Auftragnehmers verlangen, welche im Rahmen der Durchführung des Vertrages bereits erarbeitet wurde. Dem Auftraggeber werden sämtliche Prüfunterlagen und Aufzeichnungen auf seine Kosten übereignet. Für eine solche vorläufige Auskunft wird jede Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Der Auftragnehmer ist von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt nicht im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers.

3. Preise

Falls nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise nur für den Einzelvertrag oder Einzelauftrag in Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Zahlung

Die Rechnungen sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, nach Rechnungseingang sofort ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz im Jahr als Verzugschaden berechnet, soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher ist.

5. Aufrechnung

Die Aufrechnung durch den Auftraggeber mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte

Gegenanspruch vom Auftragnehmer nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Ist der Auftragnehmer Unternehmer verzichtet er auf die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Gegenansprüchen, es sei denn, dass der Gegenanspruch vom Auftragnehmer nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

6. Mängelansprüche

Dem Auftraggeber stehen die gesetzlichen Ansprüche wegen etwaiger Mängel unserer Leistungen zu. Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Mängeln ist der Auftragnehmer zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Bei einem nachweislichen Fehlschlagen der Nachbesserung soll einvernehmlich die Vergütung angemessen herabgesetzt werden. Ein Fehlschlagen der Nachbesserung ist in jedem Falle erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Kosten, die dem Auftraggeber durch unberechtigte Mängelanzeigen entstehen, insbesondere Reisekosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Auftragnehmers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruht oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder durch einen arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

8. Urheberrecht

Der Auftraggeber darf über alle im Rahmen des Vertrages erbrachten und übergebenen Leistungen unter Beachtung von Ziffer 2.) dieser Bedingungen frei verfügen. Bei Veröffentlichungen hat der Auftraggeber den Namen und den Anteil des Auftragnehmers an der Leistung zu nennen. Die auszugsweise Vervielfältigung von Prüfberichten bedarf der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer kann den Vertragsgegenstand als Referenzobjekt nennen. Sollen Einzelheiten und Ergebnisse veröffentlicht oder anderweitig verwendet werden, bedarf es der Zustimmung der Auftraggebers.

9. Sonstiges

Der Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Duisburg, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

Sollten unausweichliche preisliche Zuschläge in Form von CO₂, Steuern, Mautänderungen, höhere Gewalt, usw., die vor Vertragsabschluss trotz äußerster Sorgfalt nicht feststanden, an uns durch den Staat oder der Vorlieferanten berechnet werden, berechnen wir diese Zuschläge zusätzlich weiter. Die zuvor abgeschlossenen Verträge lassen diese Vereinbarung zu.

Stand: Januar 2026

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Unsere Lieferungen und Leistungen richten sich vorrangig nach dem von uns bestätigten Auftrag. Sodann sind in der nachfolgenden Reihenfolge maßgeblich: die jeweiligen Preislisten und Betonverzeichnisse, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die besonderen Bedingungen für die Lieferung von Transportbeton und die gesetzlichen Regelungen.

2. Vertraglich vereinbarte Lieferfristen sind keine Fixtermine. Können wir die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten, setzen wir den Käufer rechtzeitig davon in Kenntnis. Von uns nicht zu vertretende Störungen in unserem Geschäftsbetrieb oder bei Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände und rechtmäßige Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, verlängern die Lieferzeit entsprechend der Dauer der Störung. Der Käufer ist in solchen Fällen zum Rücktritt nur dann berechtigt, wenn er die vereinbarten Leistungen nach Ablauf der Lieferfrist anmahnt, eine angemessene Nachfrist setzt und diese Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist.

3. Die Gefahr geht bei Abholung im Werk oder Transport mit fremden Fahrzeugen mit der Übergabe auf den Käufer über. Bei Auslieferung mit eigenen Fahrzeugen geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Dem Käufer stehen die gesetzlichen Mängelansprüche zu. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind vom Käufer unverzüglich, spätestens jedoch bei der Auslieferung, zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art sind vom Käufer unverzüglich nach deren Entdeckung zu rügen. Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Ein Fehlschlagen der Nachbesserung ist in jedem Falle erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Tritt der Käufer nach fehlgeschlagener Nacherfüllung vom Vertrag zurück oder erklärt er die Minderung, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu, es sei denn, es handelt sich um einen typischerweise bei Geschäften dieser Art entstehenden Schaden. Soweit es sich bei dem Käufer um einen Unternehmer handelt verjähren die Mängelansprüche nach Ablauf eines Jahres vom Zeitpunkt der Ablieferung an. Dies gilt

nicht für Mängel für die § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB gilt. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben.

5. Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

6. Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

7. Ist der Käufer Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung in Duisburg. Ist der Käufer Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) der Sitz unserer Verwaltung in Duisburg.

8. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Käufer seinen Firmensitz im Ausland hat.

9. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften diesen Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen entgegenstehen, gelten diese; die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen wird hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen für die Lieferung von Transportbeton

1. Die von uns gelieferten Betone werden aus Normenzementen unter Beachtung der jeweils gültigen DIN-Vorschriften hergestellt. Für die richtige Auswahl der Betonsorte, -eigenschaften und -menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

3. Der vertraglich vereinbarte Ort der Lieferung muss für das Lieferfahrzeug ohne jegliche Gefahr zugänglich sein. Dies setzt insbesondere voraus, dass der Weg bis zum unmittelbaren Ort der Auslieferung soweit befestigt ist, dass dieser mit schweren Lastwagen ungehindert befahrbar ist.

4. Der Käufer hat weiter dafür einzustehen, dass nach Eintreffen des Auslieferungsfahrzeuges auf der Baustelle unverzüglich mit der Entleerung begonnen werden kann. Die Entleerung muss unverzüglich, zügig (1 m³ in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

5. Kann eine Baustelle die Lieferung nicht vereinbarungsgemäß annehmen, so hat sie uns unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen. Alle bereits geladenen und/oder auf dem Weg zur Baustelle befindlichen Lieferungen sind unabhängig davon vom Käufer zu bezahlen, gleichgültig ob er sie abnimmt oder nicht. Im Falle einer verzögerten Abnahme oder unberechtigten Nichtabnahme hat der Käufer außerdem die mit der etwaigen Beseitigung des Betons verbundenen Kosten zu tragen.

6. Nimmt der Käufer die bestellte Menge nicht vollständig ab, so wird ihm für die Restmenge, die im Fahrzeug verbleibt, keinerlei Gutschrift erteilt. Außerdem sind wir berechtigt, die Kosten für die Beseitigung solcher Restmengen zu berechnen.

7. Lieferverpflichtungen bei Außentemperaturen unter 0° C bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung. Weiterbeförderung, Umladung und der Verbrauch an anderen Baustellen, die nicht auf dem Lieferschein vermerkt sind, sind nicht zulässig.

8. Vor der Entleerung des Fahrzeuges ist darauf zu achten, dass die bestellte Menge und Güte, die auf dem Lieferschein ausgewiesen ist, mit der Bestellung verglichen wird. Für die Unterzeichnung des Lieferscheins gilt der auf der Baustelle für den Käufer anwesende Unterzeichner als vom Käufer bevollmächtigt.

9. Eine Haftung für Mängel ist ausgeschlossen, wenn
a) die in unserem Lieferprogramm festgelegte Wassermenge auf ausdrücklichen Wunsch oder Veranlassung des Käufers oder der auf der Baustelle tätigen Personen erhöht wird;
b) der von uns gelieferte Beton mit Betonen anderer Hersteller ohne unser Wissen zusammen eingebracht wird;
c) dem Beton ohne unsere Mitwirkung Zusatzmittel und Zusätze jeglicher Art zugegeben werden;
d) bei der Auslieferung und Weiterverarbeitung der Betone die jeweils gültigen Normen und Bestimmungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden, es sei denn, der Käufer weist nach, dass durch die vorstehend aufgeführten Fälle der konkrete Mangel nicht herbeigeführt wurde.

10. Beauftragte unseres Unternehmens sowie Beauftragte der Fremdüberwachung und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

11. Sollten unausweichliche preisliche Zuschläge in Form von CO₂-Steuern, Mautänderungen, höhere Gewalt, usw., die vor Vertragsabschluss trotz äußerster Sorgfalt nicht feststanden an uns durch den Staat oder der Vorlieferanten berechnet werden, berechnen wir diese Zuschläge zusätzlich weiter. Die zuvor abgeschlossenen Verträge lassen diese Vereinbarung zu.

12. Sollten unsere Vorlieferanten unsere Betonwerke nicht mit Rohstoffen wie z. B. Kies, Bindemittel/Zement, Splitt oder Sand beliefern und wir dadurch keine Transportbeton-Auslieferungen tätigen können, werden wir dafür nicht haften.

Stand: Januar 2026



Elskes Transportbeton GmbH & Co. KG

Wanheimer Straße 211
47053 Duisburg

www.elskes.de



TB Hamm GmbH & Co. KG

Wanheimer Str. 211
47053 Duisburg

www.elskes.de

Mit uns verbundene Unternehmen:



MELIUS Baustofftechnik GmbH

Wanheimer Straße 211
47053 Duisburg

www.melius-baustofftechnik.de



Elskes Baustahl GmbH & Co. KG

Loikumer Weg 1
46395 Bocholt

www.elskes-baustahl.de



Elskes Fertigteile GmbH & Co. KG

August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

www.elskes-fertigteile.de

Werke:

Hedgestraße 3
47475 Kamp-Lintfort
Reuterstraße 222
47574 Goch



Juwel Fertigaragen GmbH

Asdonkstraße 21
47475 Kamp-Lintfort

www.fertigaragen.net



Niederrheinische Mineraltransport GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Straße 22
47226 Duisburg

www.huettemann-logistik.de